

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Özcan Mutlu,  
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/13385 –**

### **Bessere Verpflegung in Schulen und Kitas**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Eine gesunde Verpflegung in Schulen und Kitas ist ein wichtiger Baustein im Bereich der Gesundheitsprävention. Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen ausgewogenen Mahlzeiten und Konzentration sowie Leistungsfähigkeit. Zudem fördert gemeinsames Essen das soziale Miteinander, ist Teil der Ernährungsbildung und kann dabei einen Beitrag zu einer größeren Wertschätzung von Lebensmitteln und gesunder Ernährung auch über die Schulzeit hinaus leisten. Aus diesen Gründen ist die Essensversorgung in Kitas und Schulen so wichtig. Der DGE-Standard bietet eine gute Orientierungshilfe, wie gute Ernährung an Schulen und Kitas aussehen kann, doch nur wenige Einrichtungen sind zertifiziert. Nur 15,8 Prozent der Lieferanten oder Pächterinnen und Pächter waren beispielsweise im Kitabereich nach diesem Standard zertifiziert (Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE, 2016): 13. DGE-Ernährungsbericht – Veröffentlichung Kapitel 2 und 3, S. V28). Laut der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Auftrag gegebenen Untersuchung zum Schulessen war der DGE-Standard 2014 nur in mehr als der Hälfte der Schulen bekannt. Und dort, wo er bekannt war, gab nur etwa die Hälfte der Schulen an, eine systematische Qualitätskontrolle des Schulessens, d. h. eine Überprüfung, ob die vereinbarte Essensqualität auch tatsächlich eingehalten wird, vorzunehmen. Hier muss es aus Sicht der Fragestellenden endlich deutliche Fortschritte geben.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler lernen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 pro Jahr an offenen oder gebundenen Ganztagschulen?

Wie viele Kinder sind seit 2011 pro Jahr in einer Kita, und wie viele von ihnen erhielten dabei Verpflegung?

#### Ganztagschulen

Laut jüngster Datensammlung der Kultusministerkonferenz über „Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland 2011 – 2015“ ([www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS\\_2015\\_Bericht.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2015_Bericht.pdf)) haben in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2014

insgesamt 2 717 397 Schülerinnen und Schüler, im Jahr 2015 insgesamt 2 820 360 Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen am Ganztagschulbetrieb teilgenommen.

Tabelle 1: Anzahl der am Ganztagschulbetrieb teilnehmenden Schüler/-innen nach Schularten sowie Veränderung zum Vorjahr in Prozent 2011 bis 2015

Schularten	Schüler/-innen									
	Anzahl					Veränderung Prozent				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemein-bildende Schulen insgesamt	2.321.000	2.439.156	2.601.861	2.717.397	2.820.360	9,3	5,1	6,7	4,4	3,8
Grundschule	732.427	784.932	846.450	891.663	933.486	9,7	7,2	7,8	5,3	4,7
Schulart-unabhängige Orientierungsstufe	36.283	34.566	36.547	37.353	37.430	8,5	-4,7	5,7	2,2	0,2
Hauptschule	240.885	239.248	228.937	210.912	195.692	10,6	-0,7	-4,3	-7,9	-7,2
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	172.260	192.519	216.506	241.621	270.625	13,4	11,8	12,5	11,6	12,0
Realschule	183.261	183.375	182.436	180.262	177.368	13,1	0,1	-0,5	-1,2	-1,6
Gymnasium	373.943	398.702	421.646	438.921	442.280	16,6	6,6	5,8	4,1	0,8
Integrierte Gesamtschule	398.848	421.949	482.220	526.865	574.398	0,9	5,8	14,3	9,3	9,0
Freie Waldorfschule	14.768	17.044	19.389	18.229	18.908	6,2	15,4	13,8	-6,0	3,7
Förderschulen	168.327	166.821	167.730	171.571	170.173	2,3	-0,9	0,5	2,3	-0,8

Angaben zur Verpflegungssituation an Ganztagschulen können von der Bundesregierung nicht geliefert werden.

## Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Mittagsverpflegung seit dem Jahr 2011 ist aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

Tabelle 2: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen insgesamt und mit Mittagsverpflegung von 2011 bis 2016

Jahr	Kinder in Kitas insgesamt	davon mit Mittagsverpflegung	
		Anzahl	Anteil in %
Deutschland			
2011	437.390	350.073	80,0
2012	472.176	372.877	79,0
2013	503.926	402.412	79,9
2014	561.569	448.614	79,9
2015	593.639	482.073	81,2
2016	614.600	506.308	82,4
Westdeutschland			
2011	266.582	180.862	67,8
2012	295.614	198.145	67,0
2013	323.307	223.418	69,1
2014	372.235	261.301	70,2
2015	399.239	289.534	72,5
2016	413.929	307.793	74,4
Ostdeutschland			
2011	170.808	169.211	99,1
2012	176.562	174.732	99,0
2013	180.619	178.994	99,1
2014	189.334	187.313	98,9
2015	194.400	192.539	99,0
2016	200.671	198.515	98,9

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 3: Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen insgesamt und mit Mittagsverpflegung von 2011 bis 2016:

Jahr	Kinder in Kitas insgesamt	davon mit Mittagsverpflegung	
		Anzahl	Anteil in %
Deutschland			
2011	2.245.388	1.417.511	63,1
2012	2.239.350	1.367.268	61,1
2013	2.248.686	1.426.784	63,4
2014	2.269.584	1.479.869	65,2
2015	2.280.113	1.535.717	67,4
2016	2.318.570	1.598.199	68,9
Westdeutschland			
2011	1.814.727	992.619	54,7
2012	1.799.233	932.825	51,8
2013	1.798.184	981.434	54,6
2014	1.807.664	1.023.106	56,6
2015	1.811.750	1.071.983	59,2
2016	1.841.405	1.126.024	61,2
Ostdeutschland			
2011	430.661	424.892	98,7
2012	440.117	434.443	98,7
2013	450.502	445.350	98,9
2014	461.920	456.763	98,9
2015	468.363	463.734	99,0
2016	477.165	472.175	99,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

2. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, um dem Anspruch, den Schülerinnen und Schülern als „Seismografen für die Qualität der Verpflegung“ ein stärkeres Mitsprache- und Gestaltungsrecht zu geben ([www.macht-dampf.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/INFORM\\_Monitor\\_Verpflegung\\_in\\_Schulen.pdf](http://www.macht-dampf.de/fileadmin/user_upload/Downloads/INFORM_Monitor_Verpflegung_in_Schulen.pdf)), gerecht zu werden?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) stehen in engem Austausch mit Vertretern der Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem Ziel, einen Prozess in die Wege zu leiten, der die Verpflegung im Rahmen der Schulentwicklung stärkt. Das impliziert die Partizipation von Schülerinnen und Schülern als Grundprinzip des Lernens und Lebens in Schulen.

Auch der Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt als Rahmenbedingungen in Schulen (Kap. 3) die Partizipation der Schülerinnen und Schüler in mehrfacher Hinsicht. Dabei stehen

die Organisation des gemeinsamen Essens, das tägliche Verpflegungsangebot und die Integration dieser Handlungsfelder in den pädagogischen Rahmen bzw. in den Unterricht im Fokus (Kap. 3.4 Pädagogische Aspekte). Zur Akzeptanzsteigerung sollen Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinde – und damit auch die Schülerinnen und Schüler – kontinuierlich in den Weiterentwicklungsprozess einbezogen werden, die Ergebnisse regelmäßiger Zufriedenheitsbefragungen der Tischgäste sollen in der Maßnahmenplanung und -umsetzung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat das BMEL im Herbst 2016 den Online-Wettbewerb „check-dasmahl“ durchgeführt, um Schülerinnen und Schüler für das Thema gesunde Ernährung zu Hause und in der Schule zu sensibilisieren. Ein Element des Wettbewerbes war eine nicht-repräsentative Umfrage, bei der die Schülerinnen und Schüler die Verpflegungsqualität an ihrer Schule bewerten konnten. Zudem konnten sie Anregungen geben, wie sie das Schulessen verbessern möchten und erfahren, wie sie sich für ein besseres Schulessen einsetzen können. Die Umfrageergebnisse (gebündelt und anonymisiert) stehen dem NQZ zur Verfügung. Auch wenn es sich nicht um eine wissenschaftliche Erhebung handelt, vermitteln die Ergebnisse wichtige Erkenntnisse über Bedürfnisse und Vorlieben der Schülerinnen und Schüler, die das NQZ in seine weitere Arbeit einfließen lassen wird.

3. Wird die Bundesinitiative „Macht Dampf“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft evaluiert?

Wenn ja, wie wird evaluiert, und welche ersten Erkenntnisse bzw. (vorläufigen) Evaluationsergebnisse liegen der Bundesregierung vor?

Wenn nein, warum wird die Initiative nicht evaluiert?

Die Kampagne „Macht Dampf“ wurde bei Erziehern und Lehrern aus Kitas und Schulen teilevaluiert. Vom BMEL wurde im Februar 2016 im Rahmen der Kampagne „Macht Dampf“ die Bundesinitiative „Extraportion Wissen“ gestartet. Hier wurden der so genannte Ernährungsführerschein, das Unterrichtsmodul für weiterführende Schulen („SchmExperten“) und die Ideenbox für Kitas („Krümel und Klecksi“) in Kitas und Schulen zeitlich begrenzt als praktische Unterstützung beim Thema Ernährungsbildung kostenlos angeboten. Insgesamt wurden 5 854 Exemplare abgerufen (Kita-Ideenbox: 3 859; Ernährungsführerschein: 1 026; SchmExperten: 696).

Von insgesamt 4 852 Bestellern haben rund drei Viertel ihr Einverständnis gegeben, an einer Evaluation durch die Rahmenvertragsagentur des BMEL teilzunehmen. Diese wurden im Herbst 2016 mit einer Rücklaufquote von rund 17 Prozent onlinebasiert befragt. Die Ergebnisse dieser noch unveröffentlichten Evaluation zeigen, dass 95 Prozent der Befragten (zu über 80 Prozent Erzieher und Lehrer) es begrüßen, dass sich das BMEL mit der Kampagne „Macht Dampf“ direkt an Eltern gewendet hat. Seit dem Start der Kampagne „Macht Dampf!“ im Januar 2016 bis zur Evaluation im Herbst 2016 haben 25 Prozent der Befragten an ihrer Einrichtung ein verstärktes Interesse der Eltern am Thema Kita- und Schulverpflegung wahrgenommen. Dem Medienpaket „Extraportion Wissen“ geben 20 Prozent der Befragten die Note 1, 64 Prozent die Note 2 und 13 Prozent die Note 3.

Nach eigener Auswertung des BMEL zählte die Website [www.macht-dampf.de](http://www.macht-dampf.de) im Zeitraum von Januar 2016 bis inkl. Juli 2017 rund 340 000 Besucher. Die Broschüre „Macht Dampf! – Für gutes Essen in Kita und Schule“ wurden in diesem Zeitraum 1 650 mal heruntergeladen. Insgesamt wurden die verschiedenen Materialien über 13 000 mal heruntergeladen.

Seit dem Start von „Macht Dampf!“ wurde 272 mal über die Kampagne bzw. das Thema Kita- und Schulverpflegung in den Medien berichtet (Online, Print, Radio, TV). 87 Prozent der Medienberichte hatten einen neutralen (45 Prozent) oder positiven Tenor (42 Prozent).

Im Rahmen der Kampagne „Macht Dampf!“ hat das BMEL zudem anlässlich der Bildungsmesse didacta 2017 sog. Service-Boxen für Kita und Schule neu herausgebracht. Es unterstützt damit Eltern, Pädagogen, Kita- und Schulleitungen dabei, sich für eine bessere Mittagsverpflegung und mehr Ernährungsbildung stark zu machen. Die Boxen für Kita und Schule sind jeweils in einer Auflage von je 10 000 Stück erschienen. Sie bündeln die wichtigsten Praxistipps und Materialien der Kampagne „Macht Dampf! Für gutes Essen in Kitas und Schulen“ und können kostenlos unter [www.macht-dampf.de/servicebox](http://www.macht-dampf.de/servicebox) bestellt werden. Mit Stand vom 31. Juli 2017 wurden 9 186 Serviceboxen Kita und 7 653 Serviceboxen Schule auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

4. Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass es keine oder kaum Kostenunterschiede zwischen einer Verpflegung nach DGE-Standard oder ohne Standard gibt (Bundestagsdrucksache 18/4608, Antwort zu Frage 10)?  
Wie wird die Einhaltung des DGE-Standards von der Bundesregierung eingefordert?

Es liegen bisher keine gesicherten Daten vor, die Aufschluss darüber geben, welche Kostenunterschiede zwischen einer Verpflegung mit bzw. ohne Einhaltung der DGE-Standards vorliegen. Eine vom BMEL im Juni 2016 an die DGE in Auftrag gegebene Studie zur Kostentransparenz in der Schulverpflegung hat u.a. das Ziel, mögliche Kostendifferenzen zwischen Schulverpflegung mit bzw. ohne Einhaltung des DGE-Standards zu ermitteln. Ergebnisse sind im zweiten Halbjahr 2018 zu erwarten.

Die Einhaltung des DGE-Standards wird von der Bundesregierung empfohlen, wesentlich daran beteiligte Akteure sind Vertreter der jeweiligen Landespolitik, die Träger der Einrichtungen sowie die Gemeinschaftsverpflegungs-Dienstleister.

Um die praktische Umsetzung des DGE-Standards noch weiter auszubauen, wird das NQZ mit den Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung in Zusammenarbeit mit der DGE das Angebotsportfolio von Maßnahmen weiterentwickeln.

5. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Kosten und Preise im Bereich der Schul- und Kitaverpflegung?

Die Bundesregierung hat keine amtlichen Daten zur Entwicklung der Kosten und Preise im Bereich der Kita- und Schulverpflegung. Es gibt jedoch Studien, die den zu zahlenden Kostenanteil der Eltern für die Verpflegung bzw. Mittagsmahlzeit erfasst haben und somit u. a. Aussagen zu Mittelwerten und Preisspannen der Mittagsverpflegung zulassen.

In der im 13. Ernährungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) veröffentlichten Studie zur Verpflegungssituation in Kitas in Deutschland wurde ein durchschnittlicher Preis, den die Eltern für ein Mittagessen zahlen, von 2,42 Euro ermittelt. Die Preise schwankten bundesweit von 0,45 Euro bis 5,00 Euro. Aufschlüsselungen nach Bundesländern sind einer Teilveröffentlichung des 13. DGE-Ernährungsberichts zu entnehmen, die unter [www.dge.de](http://www.dge.de) zum Herunterladen bereitsteht.

In der vom BMEL in Auftrag gegebenen Studie zur „Qualität der Schulverpflegung“ wurden für Grundschulen ein Durchschnittspreis von 2,83 Euro und für weiterführende Schulen von 3,05 Euro ermittelt. Die Preise für ein Mittagessen schwanken zwischen 1,50 Euro und 3,68 Euro. Aufschlüsselungen nach Bundesländern sind dem Abschlussbericht zu dieser Studie zu entnehmen, der unter [www.in-form.de](http://www.in-form.de) zum Herunterladen bereitsteht.

6. Wie viele Kinder und Jugendliche, die grundsätzlich einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen für Bildung und Teilhabe haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule und Kita tatsächlich in Anspruch genommen (bitte neben der absoluten Anzahl auch als Nutzungsquote auf Basis aller Leistungsberechtigten sowie der jüngst verfügbaren Daten für den Bund insgesamt und die einzelnen Bundesländer ausgeben)?

Ein grundsätzlicher Anspruch auf Unterstützungsleistungen für Bildung und Teilhabe kann aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), dem Wohngeldgesetz (WoGG), dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) resultieren.

Im Rechtskreis SGB II können im Kontext von Leistungen zur Bildung und Teilhabe keine Daten der tatsächlichen Nutzung abgebildet werden. Es wird in der nachfolgenden Tabelle 4 nur der Bestand an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dargestellt, die einen entsprechenden Leistungsanspruch geltend gemacht haben und diesen auch bewilligt bekommen haben. Zudem werden weder Schul- und Kitabesuch noch das Angebot von gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in den Schulen beziehungsweise Kitas erfasst. Somit lässt sich auch keine Nutzungsquote berechnen.

Demnach hatten im April 2017 bundesweit insgesamt rund 410 000 Leistungsrechte nach dem SGB II Anspruch auf die Leistungsart gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Tabelle 4: Leistungsberechtigte nach dem SGB II im Alter unter 25 Jahren, die einen Leistungsanspruch auf die Leistungsart gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Monat April 2017 geltend gemacht haben

<b>Deutschland</b>	<b>409.816</b>
Baden-Württemberg	22.569
Bayern	33.135
Berlin	64.902
Brandenburg	13.641
Bremen	1.424
Hamburg	-
Hessen	23.585
Mecklenburg-Vorpommern	13.726
Niedersachsen	23.013
Nordrhein-Westfalen	109.334
Rheinland-Pfalz	9.498
Saarland	3.614
Sachsen	33.239
Sachsen-Anhalt	22.285
Schleswig-Holstein	22.182
Thüringen	13.669

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den dargestellten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise. Diese können daher untererfasst sein.

Die entsprechenden Informationen zu den Leistungsberechtigten nach dem SGB II mit Leistungsanspruch auf gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sind monatlich in der Onlinepublikation „Bildung und Teilhabe (Monatszahlen)“ unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_1021940/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=1023400](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021940/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=1023400) bis auf Kreisebene abrufbar.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (bis 17 Jahre), die Leistungen für Mittagsverpflegung nach dem AsylbLG und dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) erhalten haben, können der nachstehenden Tabelle 5 entnommen werden. Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII gibt es bis zum Alter von 17 Jahren keine Leistungsempfänger, da die Leistungen des 4. Kapitels des SGB XII erst ab 18 Jahren gewährt werden.

In den entsprechenden Leistungsempfängerstatistiken werden weder Schul- und Kitabesuch noch das Angebot von gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in den Schulen beziehungsweise Kitas erfasst. Daher ist es nicht möglich, eine Nutzungsquote zu berechnen.



Tabelle 5: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülern und Schülerinnen sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege im Alter bis 17 Jahren im Monat März 2017

	AsylbLG	3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)
<b>Deutschland</b>	<b>18.958</b>	<b>3.200</b>
Baden-Württemberg	794	75
Bayern	2.585	254
Berlin	351	31
Brandenburg	863	212
Bremen	563	29
Hamburg	-	-
Hessen	701	200
Mecklenburg-Vorpommern	578	350
Niedersachsen	1.423	258
Nordrhein-Westfalen	7.863	697
Rheinland-Pfalz	689	76
Saarland	30	42
Sachsen	586	260
Sachsen-Anhalt	243	205
Schleswig-Holstein	1.023	185
Thüringen	666	326

Quelle: Statistisches Bundesamt

Zur Inanspruchnahme der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Leistungsberechtigten nach dem BKGG liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Mit welchen Summen (projektbezogene und nichtprojektbezogene Fördergelder bitte gesondert ausweisen) werden die Vernetzungsstellen der Länder vom Bund finanziell unterstützt, und wie hat sich die Förderung seit 2015 entwickelt (bitte je Bundesland und Förderzeitraum tabellarisch darstellen)?

Von 2008 bis 2016 wurden die Vernetzungsstellen Schulverpflegung (und z. T. auch Kitaverpflegung) über zwei Förderperioden nicht-projektbezogen vom Bund (und auch von den Ländern) gefördert (siehe Tabelle 6). Ab 2017 (derzeitige Förderperiode von max. 24 Monaten läuft wegen unterschiedlichen Zeitpunkten des Förderbeginns bis 2019) werden die Vernetzungsstellen projektbezogen mit bis zu 1 Mio. Euro jährlich gefördert (siehe Tabelle 7).

Tabelle 6: nicht-projektbezogene Förderung des Bundes von 2008 bis 2016

Bundesland	bewilligte Fördersumme gesamt (€)	Summe Mittelabfluss 2008 bis 2012 (€)	Mittelabfluss 2013 (€)	Mittelabfluss 2014 (€)	Mittelabfluss 2015 (€)	Mittelabfluss 2016 (€)
Baden-Württemberg	678.776	516.556	64.830	51.894	34.119	11.378
Bayern	766.794	590.498	76.214	50.505	35.405	14.172
Berlin	480.189	326.937	59.024	46.112	33.077	15.039
Brandenburg	380.214	225.172	68.885	65.408	13.570	7.178
Bremen	365.438	180.354	51.851	77.828	34.275	18.424
Hamburg	434.740	223.788	60.000	89.021	41.289	20.642
Hessen	538.030	344.470	58.317	69.567	42.154	23.522
Mecklenburg-Vorpommern	323.754	225.039	50.805	15.755	19.496	12.659
Niedersachsen	542.182	387.393	66.854	31.470	34.095	18.437
Nordrhein-Westfalen	934.544	637.325	214.848	43.207	28.612	10.552
Rheinland-Pfalz	221.516	111.111	13.989	45.378	34.032	17.005
Saarland	349.118	200.998	59.065	52.942	26.392	9.721
Sachsen	447.546	317.797	34.298	11.230	42.111	29.479
Sachsen-Anhalt	410.687	249.775	58.187	24.924	38.898	27.232
Schleswig-Holstein	417.484	271.448	52.368	14.693	40.405	27.552
Thüringen	390.290	265.405	30.004	26.046	38.138	23.721
<b>Summe</b>	<b>7.681.303</b>	<b>5.074.067</b>	<b>1.019.540</b>	<b>715.979</b>	<b>536.067</b>	<b>286.711</b>

Tabelle 7:

Bundesland	Fördersumme 2017-2019
Baden-Württemberg	150.359
Bayern	149.275
Berlin	119.984
Brandenburg	122.683
Bremen	126.355
Hamburg	109.236
Hessen	<i>Projektantrag liegt noch nicht vor</i>
Mecklenburg-Vorpommern	129.124
Niedersachsen	129.124
Nordrhein-Westfalen	192.782
Rheinland-Pfalz	121.513
Saarland	115.276
Sachsen	122.569
Sachsen-Anhalt	123.419
Schleswig-Holstein	129.124
Thüringen	121.497
<b>Summe</b>	<b>1.962.319</b>

8. Wie beurteilt die Bundesregierung das Qualitätsniveau am Markt für Kita- und Schulverpflegung?

Wo sieht sie Verbesserungsbedarf?

Im Vergleich zu den Empfehlungen in den DGE-Qualitätsstandards zeigen sich mit Blick auf die in der Antwort zu Frage 5 genannten Studien sowohl in der Kita als auch in der Schulverpflegung aktuell Differenzen. Nach wie vor ist die Angebotshäufigkeit in der Mittagsverpflegung vor allem von Gemüse, Vollkornprodukten und Fisch zu gering und das Angebot von vor allem fettreichen Fleisch- und Wurstwaren zu hoch. Die Qualität dessen, was schlussendlich auf dem Speiseplan aufgeführt wird und was auf dem Teller liegt, wird von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst. Diese betreffen den Prozess der Planung, Zubereitung und Darbietung sowie die Rahmenbedingungen.

Eine wesentliche Voraussetzung für ein hohes Qualitätsniveau der Kita- und Schulverpflegung sind zum einen Qualifizierungen und Qualifikationen in den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen. Zum anderen gewährleistet eine funktionierende Schnittstellenarbeit zwischen den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen und Interessen eine partizipative, reflektierte und konstruktive Kommunikation als Basis für eine Kita- und Schulverpflegung auf hohem Niveau.

Bezüglich genannter Aspekte zeigt die in den Studien dargelegte Situation der Kita- und Schulverpflegung noch Potenzial zu Verbesserungen.

9. Welche Schritte wurden zwischen dem 24. November 2014 ([www.zeit.de/gesellschaft/schule/2014-11/schulessen-verbraucherschutz-kalt](http://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2014-11/schulessen-verbraucherschutz-kalt)) und heute bezüglich der Einrichtung eines Ernährungs-TÜVs für Schulesen unternommen?

Wie soll der TÜV ausgestaltet sein, und welche konkreten Aufgaben soll er haben?

10. Wie nimmt das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) die Aufgabe des sogenannten Ernährungs-TÜV wahr?

Mit welchen konkreten Maßnahmen sorgt das NQZ für eine Qualitätssicherung und -überprüfung an den Schulen und Kitas?

Welche konkreten Kriterien werden dabei überprüft, z. B. Nährwertzusammensetzung, Essenstemperatur etc.?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Basis einer Studie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom Juli 2015 wurde Anfang 2016 vom BMEL das NQZ gegründet.

Zusätzlich zu den 16 Schulvernetzungsstellen wurden mit dem weiteren Ausbau auf inzwischen zehn Vernetzungsstellen Kita-Verpflegung in den Ländern weitere Grundlagen für die flächendeckende Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kitaverpflegung geschaffen.

Das NQZ erarbeitet ein Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsverfahren, das die Heterogenität der Länder, der Kitas und Schulen und der Gemeinschaftsverpflegungs-Dienstleister berücksichtigt. Das NQZ beabsichtigt, in diesem Zusammenhang u. a. Anbieter von Gemeinschaftsverpflegungs-Leistungen (Caterer, Speisenanbieter) in einen gemeinsamen Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung einzubeziehen („Caterer-Netzwerk“) als Umsetzung des so genannten Ernährungs-TÜVs. Dieser Prozess verfolgt das Ziel, Qualifikation, Verbindlichkeit

und Verlässlichkeit zu fördern und mit Qualitätsnachweisen die Sichtbarkeit besonders geeigneter Anbieter zu ermöglichen. Zur Konzeption dieses „Caterer-Netzwerks“ wurden in den vergangenen Monaten – teilweise unter Beteiligung des BMEL – mehrere Gesprächsrunden und Workshops durchgeführt. Die DGE entwickelt ihre Qualitätsstandards in Zusammenarbeit mit dem NQZ stetig weiter – mit besonderer Berücksichtigung der Praxis und Expertise der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung der Länder.

11. In wie vielen Bundesländern findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine systematische Qualitätskontrolle hinsichtlich der vereinbarten Qualitätsanforderung statt?

Gibt es hierfür ein einheitliches Vorgehen bzw. Prüfungskriterien?

Eine systematische Qualitätskontrolle liegt nach Erkenntnissen der Bundesregierung nur im Bundesland Berlin vor. Laut Information des Berliner Senats übernimmt die Qualitätskontrollstelle mit Sitz in Pankow mit Einverständnis aller Bezirke für ganz Berlin die Qualitätskontrolle für das Mittagessen an allen Ganztagsgrundschulen. Die Stelle ist mit drei Mitarbeiter/innen ausgestattet. Die Qualitätskontrollstelle soll die bezirklichen Schulämter bei der Durchsetzung der mit den Essensanbietern vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards des Schulmittagessens unterstützen. Dies wird durch Kontrollen und Probeentnahmen sowie durch fachliche Beratung der Schulämter geschehen ([www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.520703.php](http://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.520703.php)).

12. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Forderung, dass das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule qualifizierte Musteraus-schreibungen bzw. Musterleistungsverzeichnisse erstellen soll und diese über die Vernetzungsstellen der Länder an die ausschreibenden Stellen getragen werden?

Die Leistungsbeschreibung ist ein maßgeblicher Bestandteil im Ausschreibungsverfahren, um Qualität in der Kita- und Schulverpflegung sicher zu stellen. Die Bundesregierung befürwortet das derzeitige Vorgehen des NQZ, im persönlichen Austausch mit Experten für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen und Beratung von Kommunen und Vertretern der Vernetzungsstellen unter Berücksichtigung der Heterogenität der ausschreibenden Verwaltungseinheiten gemeinsam nach praktikablen sinnvollen Lösungen zu suchen. Das NQZ sieht vor, Fortbildungskonzepte für Mitarbeitende in Verwaltungen zu entwickeln.

- a) Wie möchte die Bundesregierung ansonsten bzw. ergänzend die kompetente Umsetzung aller aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisse und Standards, die von Ernährungsexperten des Bundes gefordert werden (z. B. Verpflegung nach DGE-Standard) sicherstellen?

Auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 wird verwiesen.

- b) Inwiefern hält die Bundesregierung die mitunter auftretende Benachteiligung entkoppelter Verpflegungslösungen bei Ausschreibungen für angebracht?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, nach der diese Systeme bei Ausschreibungen benachteiligt werden.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Nachhaltigkeitsaspekte, wie CO<sub>2</sub>-optimale Arbeitsweise und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, bei der Auswahl von Lieferanten für Kita- und Schulverpflegung keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen?

Was will sie dagegen unternehmen?

Die Auswahl von Lieferanten für die Kita- und Schulverpflegung obliegt allein den dafür Verantwortlichen (in der Regel Kommunen, Träger oder die jeweiligen Einrichtungen).

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte, wie CO<sub>2</sub>-optimale Arbeitsweise oder Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, bei der Auswahl von Lieferanten für Kita- und Schulverpflegung eine Rolle spielen.

Im Übrigen gibt es in den DGE-Qualitätsstandards für die Kita- Schulverpflegung bereits seit 2014 ein Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit.





